

Frankfurter Leben Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2020

Mit Veröffentlichung des vorliegenden Berichts, kommt die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ebenfalls ihrer Pflicht gemäß § 278 VAG nach.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	7
A.1.2 Aufsichtsbehörde.....	7
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.....	8
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG.....	8
A.1.5 Gruppenstruktur.....	10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	12
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete.....	13
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	13
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	16
A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe.....	16
A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe.....	16
A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen.....	19
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	21
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	21
B.1.2 Aufbauorganisation.....	21
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	24
B.1.4 Vergütungspolitik.....	24
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....	26
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit".....	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	28
B.3.1 Organisation des Risikomanagements.....	28
B.3.2 Risikomanagementsystem.....	28
B.3.3 Risikoberichterstattung.....	31
B.4 Internes Kontroll-System.....	36
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems.....	36
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion.....	37

B.5	Funktion der Internen Revision	39
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7	Outsourcing	43
B.8	Sonstige Angaben	46
C.	Risikoprofil	47
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2	Marktrisiko	50
C.3	Kreditrisiko.....	53
C.4	Liquiditätsrisiko	54
C.5	Operationelles Risiko	55
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	56
C.7	Sonstige Angaben	57
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	58
D.1	Vermögenswerte.....	58
D.1.1	Zusätzliche signifikante Informationen	65
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	65
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	65
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	66
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	72
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	73
D.2.5	Übergangsmaßnahmen	74
D.2.6	Sonstige Angaben	75
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	75
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5	Sonstige Angaben	78
E.	Kapitalmanagement	79
E.1	Eigenmittel.....	80
E.1.1	Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	80
E.1.2	Entwicklung der Eigenmittel.....	82
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle 84	
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6	Sonstige Angaben	85

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Die Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig. Im Berichtszeitraum haben die Gruppengesellschaften ihre Anlagestrategien überprüft und neue strategische Assetallokationen abgeleitet. Um die Risikotragfähigkeit der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML-AG) zu verbessern, hat die Gesellschaft gruppenintern Nachrangdarlehen aufgenommen. Daneben wurden die gruppenintern mit der Frankfurter Lebensversicherung AG (FL-AG) und der FML-AG bestehenden Outsourcingverträge angepasst. In Bezug auf die Berechnungsmethoden hat die FML-AG das Verfahren zur Ermittlung der Zinszusatzreserve für dynamische Hybridprodukte angepasst.

Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur der FL-Gruppe hat es im Berichtszeitraum 2020 nicht gegeben. Das Governance-System blieb bis auf personelle Veränderungen bei den Schlüsselfunktionen, den Vorständen bzw. Geschäftsleitern sowie in den Aufsichtsräten unverändert.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2020 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 303.580 Tausend Euro (brutto 389.358 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 154.153 Tausend Euro (brutto 190.101 Tausend Euro). Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies ist auf den Zinsrückgang, eine verbesserte Fondsdurchschau und die Umsetzung einer geänderten strategischen Assetallokation zurückzuführen. Das versicherungstechnische Risiko ist hingegen angestiegen. Dies resultiert aus dem Zinsrückgang und spiegelt sich in erster Linie im Storno- und Langlebigkeitsrisiko wider.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2020 Investmentanteile (2.793.612 Tausend Euro) und Anleihen (1.686.224 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2020 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 5.310.875 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 4.111.471 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betragen

1.029.440 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 451.287 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 570.702 Tausend Euro (ohne Übergangsmaßnahme 606.052 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 180,4 % führte (ohne Übergangsmaßnahme 74,5 %).

Inhalte des Berichts

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die Einbettung der Versicherungsunternehmen in die Gruppenstruktur der FL-Gruppe beschrieben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Das Anlageergebnis ist entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen aufgegliedert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen sowie Sensitivitäten zu den wichtigsten Risiken dargestellt.

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand und Geschäftsführung verwendet.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Es zeigt die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht auf.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen und deren Zusammensetzung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H) ist eine Versicherungsholdinggesellschaft im aufsichtsrechtlichen Sinne. Hauptgegenstand der Geschäftstätigkeit der FL-H ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere Lebensversicherungsunternehmen inklusive Pensionskassen. Zudem werden gruppeninterne Servicedienstleistungen erbracht.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Asset-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Am Weidenring 56
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bad Homburg mit der Nummer HRA 5906 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für die Gruppe ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die FL-H als oberstes Mutterunternehmen, die Zwischenholdinggesellschaften, die Lebensversicherungsunternehmen und die Pensionskassen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Die FL-H ist im Sinne des Aussichtsrechts und des VAG oberstes Mutterunternehmen der
Versicherungsgruppe:

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Am Weidenring 56
D-61352 Bad Homburg

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Alleinig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der FL-H ist die Frankfurter Leben GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 25:

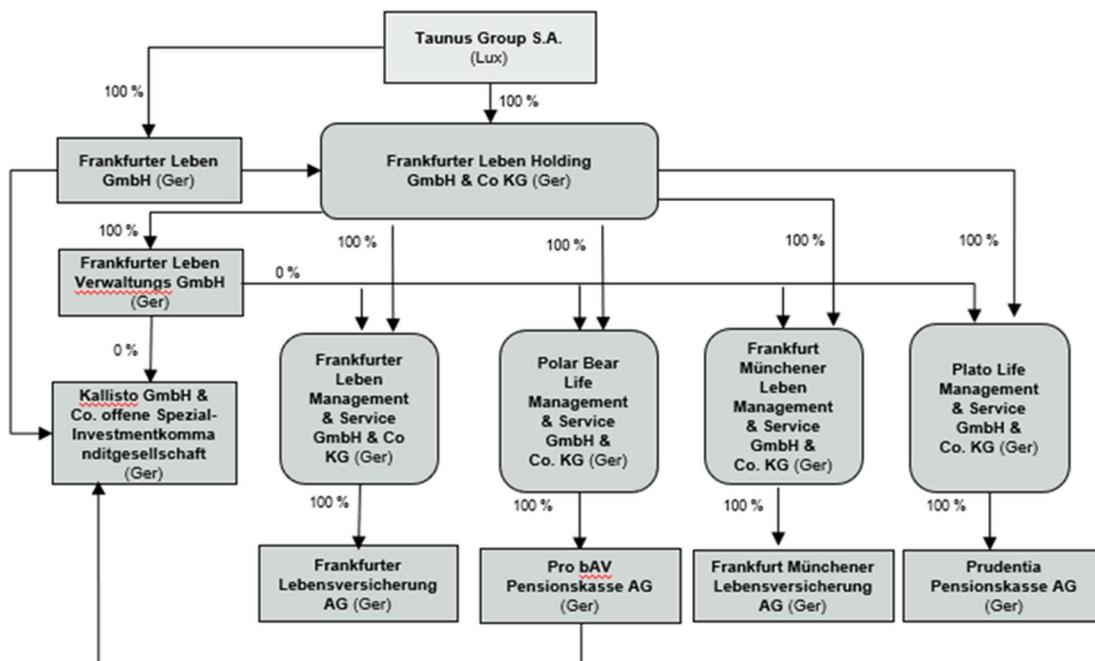
Frankfurter Leben GmbH
Am Weidenring 56
D-61352 Bad Homburg

Die Kommanditanteile befinden sich im Besitz der Taunus Group S.A., Luxemburg:

Taunus Group SA
Rue de Neudorf 534
2220 Luxembourg, Luxemburg

A.1.5 Gruppenstruktur

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Mit der FL-H waren am 31.12.2020 die folgenden Unternehmen verbunden (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

1. Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FLMS)
2. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL-AG)
3. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
4. Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FMLMS)
5. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML-AG)
6. Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PBMS)
7. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB-AG)
8. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)
9. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL-AG)

Die FL-H befindet sich indirekt im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist. Dieser Fonds wird wiederum indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten. Die FL-H ist eine Versicherungs-Holdinggesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG.

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Zudem hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Weiterhin hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der PLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der PL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Darüber hinaus hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der PBMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der PB-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Zweck der FLMS, der FMLMS, der PBMS und der PLMS ist das Halten von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und die Erbringung von Servicedienstleistungen. Die FLMS, die FMLMS, die PBMS und die PLMS sind Versicherungsholdinggesellschaften im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Die FL-AG und FML-AG sind im aufsichtsrechtlichen Sinne Versicherungsunternehmen. Gegenstand dieser Versicherungsunternehmen sind der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die PL-AG und die PB-AG sind Lebensversicherungen in Form der Pensionskasse. Pensionskassen unterliegen als versicherungsförmige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung der Versicherungsaufsicht und fallen grundsätzlich unter den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das im Einzelnen die Kapitalausstattung und Vermögensanlage regelt. Pensionskassen unterliegen jedoch nicht den Vorschriften von Solvency II.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit findet ausschließlich in Deutschland statt und erfolgt in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2020

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2020

Wesentliche Produkte
Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherungen
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Coronapandemie. Insbesondere im ersten Halbjahr kam es zu starken Verwerfungen auf den Kapitalmärkten. Bis Jahresende haben sich Spreads und Aktienkurse im Wesentlichen erholt. Im Bereich der Versicherungsbestände sind bisher keine spürbaren Veränderungen hinsichtlich Kündigungsverhalten oder Sterblichkeiten erkennbar. Operativ wurde der Geschäftsbetrieb so weit als möglich und ohne relevante Beeinträchtigungen auf Homeoffice umgestellt. Da sich die Versicherungsbestände im Run-Off befinden und daher kein Neugeschäft gezeichnet wird, hat die Coronapandemie diesbezüglich keine Auswirkungen.

Gruppenintern wurden die Outsourcing-Verträge mit den Versicherungsgesellschaften geändert, um deren Risikotragfähigkeit zu stärken. Daneben hat die FML-AG gruppenintern Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 40 Mio. Euro aufgenommen.

Weitere wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis der Lebensversicherer nach HGB zum 31.12.2020 und 31.12.2019

	2020	2019
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	131.691	146.303
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-221.986	-232.902
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	18.294	-6.051
Angefallene Aufwendungen	-16.980	-18.046
Sonstige Aufwendungen	-40.953	-43.708
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-129.935	-154.405
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.091	2.583
Erträge aus Kapitalanlagen	173.148	133.330
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-25.055	-17.880
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-6.586	-3.465
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	14.256	50.585
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	27.920	10.749

Das versicherungstechnische Ergebnis von 27,9 Mio. Euro lag oberhalb des Planniveaus. Die Abweichung zum Plan resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Kapitalanlageergebnis.

Die Versicherungsgruppe geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch im Jahr 2021 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird sich voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau bewegen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Versicherungsgruppe unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzieren und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau liegen werden. Es wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis im Jahr 2021 unterhalb des Niveaus des Jahres 2020 bewegen wird.

Die Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, angefallenen Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen zum überwiegenden Teil auf die Versicherungen mit Überschussbeteiligung. In den relativ hohen Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich der weiter fortschreitende Bestandsabbau in diesem Geschäftsbereich. Index- und fondsgebundene Versicherungen spielen aufgrund der Bestandszusammensetzung eine geringere Rolle.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2020

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Prämien	147.820	69.673
Aufwendungen für Versicherungsfälle	301.109	25.483
Angefallene Aufwendungen	10.594	6.386
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-18.590	-731
Saldo	-182.472	37.073

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst für die einzelnen Risikoträger je nach Risikosituation Summenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis im Jahr .2020 betrug 317.142 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und-verluste einerseits und die Aufteilung auf die verschiedenen Anlageklassen andererseits ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12. 2020 mit Vergleich zum Vorjahr

Anlagenart	laufender Ertrag Tsd.€	realisierte Gewinne Tsd.€	realisierte Verluste Tsd.€	Zuschreibungen Tsd.€	Abschreibungen Tsd.€	laufender Aufwand Tsd.€	Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd.€	Anlageergebnis Vorjahr Tsd.€
Immobilien (außer zur Eigennutzung):	238	10.201	0	0	-116	0	10.323	23.723
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:	596	275	0	0	0	-211	660	1.601
Aktien:								
Aktien notiert:	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien nicht notiert:	24	0	0	0	0	-1	23	21
Anleihen:								
Staatsanleihen:	33.445	54.071	-5.543	0	-2.063	-2.281	77.629	53.182
Unternehmensanleihen:	44.162	38.058	-11.546	0	-4.210	-2.857	63.606	59.918
Strukturierte Schuldtitel:	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere:	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen:	140.112	20.702	-6.663	15.961	-55	-9.722	160.336	85.851
Derivate:	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen:	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken:								
Policendarlehen:	1.038	0	0	0	0	-45	993	1.193
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.964	0	0	9	0	-95	2.877	5.133
Sonstige Darlehen und Hypotheken	720	0	0	0	0	-25	695	596
Gesamt	223.298	123.307	-23.752	15.970	-6.444	-15.237	317.142	231.219

Das Anlageergebnis 2020 hat sich gegenüber 2019 um 37 % erhöht. Dies ist zum einen auf höhere Erträge, zum andern auf geringere Aufwendungen zurückzuführen. Der Anstieg der Erträge ist im Wesentlichen auf höhere Ausschüttungen aus Wertpapiersondervermögen, sowie höhere Gewinnrealisierungen auf festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen. Die geringeren Aufwendungen sind auf geringere Abschreibungen und niedrigere Verwaltungsaufwendungen für die Kapitalanlagen zurückzuführen. Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 85.922 Tausend Euro höheres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2020 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2020 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2020 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2020 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe

Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur

Zur Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur wird auf die Abschnitte A.1 und B.1 verwiesen.

A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Behandlung der Unternehmen der FL-Gruppe bei der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses und der Gruppen-solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II.

Tabelle: Unternehmen der FL-Gruppe und deren Behandlung bei der Erstellung der Abschlüsse zum 31.12.2020

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital	Konzernzugehörigkeit seit	HGB	S II
Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg	100,00%	25.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Alin Verwaltungs GmbH	Bad Homburg	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Alin 3 GmbH & Co KG	Bad Homburg	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchner Lebensversicherung AG	München	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchner Leben Management & Service GmbH	Grünwald	100,00%	09.08.2016	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	10.08.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	20.03.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
PRUDENTIA Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Pro bAV Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Kallisto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Köln	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Mit Ausnahme des Mutterunternehmens handelt es sich bei allen Gesellschaften um Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), für die nach HGB eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist. Unter Solvency II werden mit Ausnahme der Pensionskassen alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Die einschlägigen Bestimmungen von Solvency II sind für Pensionskassen nicht gültig (siehe § 234 VAG). Aus diesem Grund muss für Pensionskassen keine Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt werden. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sind noch die entsprechenden Vorschriften nach Solvency I maßgebend.

Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe e DVO regelt, wie die Pensionskassen in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingebunden werden müssen. Die Pensionskassen fallen dort in die Kategorie „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“. Entsprechend dieses Artikels sind in der Solvabilitätsübersicht die Eigenmittel der Pensionskassen als Beteiligungen anzusetzen. Folglich müssen die entsprechenden Eigenmittel in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht in das Feld „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ fließen. Die Eigenmittel setzen sich dabei entsprechend der für die Pensionskassen gültigen Vorschriften zusammen.

Für eine Vollkonsolidierung gemäß Solvency II ist neben dem Einflussgrad (Beherrschung) zusätzlich der Unternehmenstyp entscheidend. Sofern eine Beherrschung bei Gesellschaften vorliegt, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften oder

Nebendienstleistungsunternehmen handelt, sind diese als Bestandteil der Kerngruppe zu klassifizieren und zu konsolidieren.

Die Solvency II - Konsolidierung erfolgt auf der Basis von HGB.

Die Beteiligungswerte der ALIN Gesellschaften fließen nach Solvency II bei der FML-AG mit ihrem ermittelten ASM-Wert ein. In der Gruppenbetrachtung erfolgt der Abzug der ermittelten Beteiligungswerte (ASM nach Solvency II) im Rahmen der Beteiligungskonsolidierung.

Konsolidierungsgrundsätze nach HGB

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden als passive latente Steuern bzw. als aktive latente Steuern angesetzt.

Konsolidierung nach Solvency II

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren.

Bei der Konsolidierungsmethode wird die Kerngruppe wie ein Solo-Unternehmen behandelt. Die SCR-Berechnung und die Berechnung der Gruppen-Eigenmittel erfolgen auf Basis von bereinigten Solo-Werten. Die Bilanzpositionen der Unternehmen der Kerngruppe sind dabei

zunächst voll, d. h. zu 100 %, zu konsolidieren. Anschließend erfolgt die Prüfung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene.

Eigenmittel-Bestandteile, die aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen als nicht vollständig verfügbar in der Gruppe angesehen werden, werden grundsätzlich über dem anteiligen SCR-Beitrag des Unternehmens gekappt. Hierzu gehören insbesondere ergänzende Eigenmittel, latente Netto-Steueransprüche sowie Minderheitsbeteiligungen. Die Tier-Struktur und -Limite sind dabei analog zu Solo zu berücksichtigen.

A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Es bestehen gruppeninterne Darlehensbeziehungen und interne Serviceverträge.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass als wesentliche gruppeninterne Transaktionen solche Transaktionen gelten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe beteiligt ist und die einzelne Transaktion 5 % der Solvabilitätsanforderung des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Sind mehrere Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die jeweils niedrigste Solvabilitätskapitalanforderung maßgeblich.

Darüber hinaus gelten Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL-Gruppe beteiligt ist und welche 5 % der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitätsanforderung übersteigt, als besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen. Die Überschreitung löst eine unverzügliche Meldepflicht aus.

Weiterhin gilt eine gruppeninterne Transaktion als wesentlich (losgelöst vom monetären Wert), wenn die Transaktion einen solchen Stellenwert einnimmt, dass sich die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens im Sinne des § 7 Nr.23 VAG damit beschäftigt.

Im Jahr 2020 wurden die Outsourcingverträge zwischen FL-AG und FML-AG einerseits und der FLH und der FLMS bzw. FMLMS andererseits angepasst sowie gruppenintern Kapitalanlagen veräußert.

Unternehmensverträge

Zwischen der FLMS und der FL-AG, zwischen der FMLMS und der FML-AG sowie zwischen der PLMS und der PL-AG besteht jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Kapitalmaßnahmen

Die Rücklagen betragen nahezu unverändert 185.113 Tausend Euro (Vorjahr 185.652 Tausend Euro).

Andere wesentliche Informationen

Die vorstehend in Kapitel A gemachten Ausführungen enthalten alle wesentlichen Informationen und Ergebnisse der FL-Gruppe.

Zum 31.12.2020 lagen keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe hat ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte angemessen.

Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31.12.2020:

- Dr. Christian Wrede Geschäftsleiter Strategie, Vorsitzender
- Bernd Neumann Geschäftsleiter Finanzen und Risiko
- Christian Subbe Geschäftsleiter Kapitalanlage
- Lars Krug Geschäftsleiter Technik (seit 11.03.2020)
- Yang Wang Geschäftsbereich Investor Relations

Außer der Bestellung von Lars Krug zum Geschäftsleiter Technik gab es im Jahr 2020 keine Änderungen in der Geschäftsleitung.

Tabelle: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2020

Ressort	Zusammensetzung
Strategie	Strategie Interne Revision Mergers & Acquisitions
Finanzen	Finanzen/ Controlling Aktuariat/Produktpflege Kundenmanagement Wert-und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Risikosteuerung Recht/Compliance Asset Liability Management (ALM)
Kapitalanlagen	CIO Office/ Asset Services Asset Administration
Technik	Informatik IT-Controlling & Strategie Business Analyse & Anforderungsmanagement Personal/ Unternehmenslogistik
Investor Relations	Investor Relations

Bei der FL-H besteht kein Aufsichtsrat. Ebenfalls besteht kein Beirat.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu Aufsichtsrat und Vorstand der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) verweisen wir auf die der Aufsicht vorliegenden aktuellen RSR dieser Gesellschaften. Beiräte bestehen bei diesen Gesellschaften nicht.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen und die Beschreibung ihrer Aufgaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Tabelle: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2020

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen haben folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist - neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf - gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse

werden protokolliert. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Die wesentlichen Änderungen des Governance-Systems wurden in den vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel erörtert.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten die Grundlage eines marktorientierten Vergütungssystems. Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst. Bei außertariflichen Angestellten werden die Grundgehälter ebenfalls im Rahmen

einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt

jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Geschäftsleitung

Für die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder gelten folgende Grundsätze: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem nehmen sie am LTIP teil. Des Weiteren haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Es bestehen angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlchen

Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer kritischen Funktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FL-H für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Organisatorisch ist die Risikosteuerung auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Finance Officer) zugeordnet. Das Risikomanagement und die URCF für die einzelnen Tochtergesellschaften sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Sie agieren nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. .

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die

Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risikoverantwortlichen jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird von den Risikoverantwortlichen vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der

Risiken stellt das Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko hat das Spreadrisiko die größte Bedeutung. Zudem spielen das Immobilien-, das Aktien- und das Zinsrisiko eine erhebliche Rolle. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, daneben sind das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko von Bedeutung.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher wird im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig überprüft, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Unter dem strategischen Risiko wird das Risiko verstanden, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen

Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, werden die Geschäftsleitung und die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Die FL-Gruppe erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige

Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt die FL-Gruppe einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Webseite der FL-Gruppe veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Berechnungen zur Solvenzsituation der Risikoträger und der FL-Gruppe sowie der dazu durchgeführten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie und für die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Die Aufgaben der festgelegten Schlüsselfunktionen sind über schriftliche Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei

solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Im ORSA-Prozess wird die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Für die Berechnung wird das Standardmodell verwendet. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem

Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Unternehmen der FL-Gruppe investieren lediglich in Vermögenswerte, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Asset Allokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielportfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit die Ziele gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen

-
- Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
 - Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
 - Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Geschäftsleiter Finanzen und Risiko) zugeordnet. Die Compliancefunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Der Bereich Compliance agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der

Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Erstellung einer Compliance – Leitlinie
- Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans
- Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
- Erstellung von Leit- und Richtlinien
- Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
- Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
- Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u.a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Vorsitzender der Geschäftsführung) zugeordnet. Die Interne Revisionsfunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Die Interne Revision agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revisionsfunktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Schlüsselfunktionen oder die Geschäftsleitung.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in einer Leitlinie und in einem Handbuch für die Interne Revision dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten und -prozesse in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie und den Prozessdarstellungen bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Ausgliederungsbeauftragte, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber

Risikosteuerung und Compliance. Nach Abstimmung mit der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet dem Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Die Interne Revision legt einmal jährlich dem Ausgliederungsbeauftragten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der Versicherungsgesellschaften einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, können Prüfungen nach Abstimmung mit der Geschäftsleitung zu speziellen Themen extern beauftragt werden.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem mit dem Ausgliederungsbeauftragten abgestimmten und von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern genehmigten Jahresprüfungsplan. Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VmF für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Die VmF agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Inhaber der VmF der Gruppe ist gleichzeitig VmF der beiden Lebensversicherungsgesellschaften. In Hinblick auf die Pensionskassen im Konzern steht die VmF der Gruppe regelmäßig im Austausch mit dem Inhaber der VmF der Pensionskassen.

Die VmF hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VmF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VmF kontrolliert, dass die im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VmF hat Entscheidungsvorlagen über die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VmF fasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und

Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Im Rahmen der geplanten Umstellung der Verwaltungssysteme und der damit verbundenen Migrationen ist die VmF in regelmäßigem Austausch mit den Projektverantwortlichen, damit auch zukünftig die Qualität der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten sichergestellt ist.

Es wird kein eigenes Neugeschäft gezeichnet. Der Fokus liegt daher auf der Verwaltung der bestehenden Versicherungsverträge. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VmF angemessen.

Die VmF überprüft in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Aus Sicht der VmF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam. Im Hinblick auf den im Rahmen des Geschäftsmodells abschmelzenden Bestand liegt hier auch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk der VmF.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VmF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt. Im Zuge der Neuorganisation des Risikomanagements wurden die Aufgaben des Bereichs Risikosteuerung in weiten Teilen in den Bereich WRS verlegt, welcher vom Inhaber der VmF geleitet wird. Auch die URCF ist seitdem im Bereich WRS organisatorisch angesiedelt, hat jedoch eine eigene Berichtslinie zum Vorstand und zur Geschäftsleitung. Insbesondere im Rahmen der Einarbeitung der URCF stehen URCF und VmF in einem besonders intensiven Austausch.

Im Verantwortungsbereich des Inhabers der VmF erfolgte die Berechnung der Kapitalanforderungen im Rahmen der Standardformel konsistent zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einem simulationsbasierten Ansatz in einem

stochastischen Modell. Hierfür bildet das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell das Fundament.

Darüber hinaus steht die VmF in regelmäßigem Austausch mit der URCF.

B.7 Outsourcing

Die FL-Gruppe verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung der Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen

-
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
 - Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung
 - Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
 - Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcingvereinbarungen. Konzernintern bestehen ebenfalls langfristige und umfassende Outsourcingverträge.

Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Prüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den Fachverantwortlichen durch. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk

Assessment und analysiert interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenkomplexen. Sämtliche Erkenntnisse gehen in die Gesamtbeurteilung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2020

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt. Sie hat gezeigt, dass die FL-Gruppe über ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System verfügt.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über das Standardmodell und über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt. Die gruppenintern zwischen den Lebensversicherern und den (Zwischen)holdinggesellschaften bestehenden Outsourcingverträge wurden im Geschäftsjahr 2020 angepasst.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko ist nach dem Marktrisiko das zweitgrößte Risiko. In erster Linie ist das versicherungstechnische Risiko durch das Stornorisiko geprägt. Daneben haben aber auch das Langlebigkeits-, das Kosten- und das Invaliditätsrisiko eine größere Relevanz.

In der handelsrechtlichen Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch hinreichende Sicherheitszuschläge dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen. Wenn die Sicherheitszuschläge nicht benötigt werden, erzeugen sie Überschüsse, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Sollte sich die Risikoerwartung verändern, besteht die Möglichkeit, die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) anzupassen. Dadurch trägt die ZÜB signifikant zur Reduzierung der einzelnen Bruttoerisiken bei.

Das versicherungstechnische Risiko beträgt zum 31.12.2020 190.101 Tausend Euro brutto und 154.153 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

	2020	2020	2019	2019
	Netto-	Brutto-	Netto-	Brutto-
	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Sterblichkeitsrisiko	2.315	3.215	3.704	6.814
Langlebigkeitsrisiko	33.916	62.952	29.097	57.137
Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	17.403	27.044	16.260	26.709
Stornorisiko	121.213	129.608	88.950	97.734
Kostenrisiko	29.628	44.778	37.574	53.122
Revisionsrisiko	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	633	1.092	727	1.292
Diversifikation im Lebenmodul	-50.954	-78.586	-48.475	-76.926
Versicherungstechn. Risiko Leben	154.153	190.101	127.836	165.882

Stornorisiko

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos macht das Stornorisiko mit 129.608 Tausend Euro brutto bzw. 121.213 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Gegenüber dem 31.12.2019 ist das Brutto-Risiko im Stornorückgangsszenario um 31,9 Mio. Euro angestiegen. Ursache hierfür ist in erster Linie der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Zins. Im Vergleich zu anderen versicherungstechnischen Risiken ist die Pufferungswirkung der ZÜB beim Stornorisiko im derzeitigen Marktumfeld weniger stark, so dass die Reduktion lediglich gut 8 Mio. Euro ausmacht.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist brutto um 5.815 Tausend Euro auf 62.952 Tausend Euro gestiegen. Ursächlich ist hierfür insbesondere das niedrigere Zinsniveau, welches zu einer höheren Bewertung von längeren Rentenzahlungen führt. Der Risikominderungseffekt der ZÜB liegt geringfügig höher als im Vorjahr. Die höhere ZÜB kompensiert hier die Effekte aus der Zinsveränderung.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beläuft sich zum Stichtag auf 44.778 Tausend Euro brutto (29.628 Tausend Euro netto). Gegenüber dem Vorjahr ist das Kostenrisiko brutto um 8,3 Mio. Euro zurückgegangen. Hier spiegelt sich auch die rückläufige Restlaufzeit der Bestände wider. Insgesamt ist das Netto-Kostenrisiko auf Gruppenebene gegenüber dem Vorjahr um 8 Mio. Euro zurückgegangen.

Risikokonzentrationen

Die Bestände sind innerhalb des Geschäftsgebietes mit unterschiedlichen Produkten gut diversifiziert, so dass keine besondere Risikokonzentration vorliegt.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Die Liquidität wird einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so geplant, dass auch bei einem deutlich erhöhten Storno Verluste bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand) werden Stornowahrscheinlichkeiten verwendet. Diese werden regelmäßig überprüft, um eine zu geringe Kapitalreservierung zu vermeiden.

Biometrische Risiken

In der Vergangenheit wurden Nachreservierungen vorgenommen, um der gegenüber der zum Zeitpunkt der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Zudem werden Rückversicherungsverträge genutzt, die biometrische Risiken und teilweise Risiken bei der Finanzierung der Zinszusatzreserve auf Rückversicherer übertragen.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung des nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt. Dabei werden das Stornorisiko und das Langlebighkeitsrisiko als größte Risiken betrachtet.

Tabelle: Sensitivitäten	Sensitivitäten		zum versicherungstechnischen			Risiko
	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des vt. Risikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des SCR in Tsd. Euro	Änderung der Eigenmittel in Tsd. Euro	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten	
Langlebigkeit	7.492	4.267	1.118	-1.250	-0,6%	
Storno	6.988	6.203	3.405	-3.136	-1,6%	

Eine Änderung der Risiken zeigt sich sowohl in einem Anstieg des SCR als auch in einem Rückgang der Eigenmittel.

Das Stornorisiko ist das größte Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung Risikos hätte zwar eine Auswirkung auf die Bedeckungsquote, welche jedoch keine grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation bedeuten würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das größte Risiko. In erster Linie ist es durch das Spreadrisiko geprägt. Daneben spielen aber auch das Immobilien- und das Aktienrisiko eine größere Rolle.

Das Marktrisiko beträgt zum 31.12.2020 brutto 389.358 Tausend Euro bzw. netto 303.580 Tausend Euro.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

	2020	2020	2019	2019
	Netto-	Brutto-	Netto-	Brutto-
	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Zinsänderungsrisiko	23.119	71.407	53.285	110.873
Aktienrisiko	63.184	80.207	85.731	118.828
Immobilienrisiko	46.873	56.708	72.771	91.767
Spreadrisiko	206.005	239.207	200.031	243.792
Marktrisikokonzentration	4.186	5.166	7.225	13.813
Währungsrisiko	11.338	14.995	2.109	2.917
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-51.126	-78.333	-66.491	-101.434
Marktrisiko - gesamt	303.580	389.358	354.660	480.556

Im Vergleich zum 31.12.2019 ist das Marktrisiko brutto deutlich um 91,2 Mio. Euro gesunken.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko macht innerhalb des Marktrisikos mit 239.207 Tausend Euro brutto bzw. 206.005 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Im Vergleich zum 31.12.2019 ist das Spreadrisiko brutto kaum verändert. Die Pufferungswirkung der ZÜB reduziert das Bruttoreisiko um 33,2 Mio. Euro auf 206 Mio. Euro.

Aktienrisiko

Auch das Aktienrisiko ist brutto um 38,6 Mio. Euro zurückgegangen. Hier zeigt sich die strategische Assetallokation, die eine Reduzierung des Aktienexposures vorsieht, deutlich. Zudem die Verbesserung des Look-Through insbesondere bei Immobilienfonds hat zum Rückgang des Aktienrisikos beigetragen. Die strategische Assetallokation sieht perspektivisch allerdings Investitionen in Convertible Bonds vor, die über die eingebetteten Optionen Aktienrisiken enthalten. Diese sind allerdings limitiert, da der Verlust auf die Optionsprämie begrenzt ist.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum 31.12.2019 brutto um 35,1 Mio. Euro auf 56,7 Mio. Euro zurückgegangen. Hier macht sich insbesondere die Reduzierung des Immobilienportfolios bei der FML-AG bemerkbar.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrückgangsrisiko ist aufgrund der Zinsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr brutto um 39,5 Mio. Euro auf 71,4 Mio. Euro gesunken. Netto hat es mit 23,1 Mio. Euro noch einen signifikanten Anteil am gesamten Marktrisiko.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt und Real Estate Debt. Diese Anlagen sollen weiter ausgebaut werden und die Rentabilität verbessern. Insbesondere wurde im Jahr 2020 die Allokation in den Bereichen Private Debt und Real Estate Debt erhöht.

Kreditportfolio

Es wird sowohl in liquide (syndizierte) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen investiert, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2020 bei den Lebensversicherungsgesellschaften rund 1.200,1 Mio. Euro in Unternehmensanleihen investiert. Das investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 373,4 Mio. Euro.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Bei der Auswahl von Assetklassen und den anschließenden Investitionen wird sowohl auf Sicherheit als auch auf Rentabilität geachtet. Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten lassen. Dies ist durch entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, um insbesondere die Risiken neuer Anlageklassen zu erkennen. Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off und das damit verbundene Cashflow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität / Liquidierbarkeit zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Risikokonzentration

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikosteuerung- und Minderung

Die Risiken werden auf Ebene der einzelnen Risikoträger gesteuert. Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinsensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Für ungesicherte Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neue-Produkte-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos finden regelmäßige Sensitivitätsbetrachtungen statt. Hier wird die Veränderung der Stressfaktoren der Standardformel betrachtet. Zudem wird regelmäßig die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 50 Basispunkte untersucht. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einer

erheblichen Erhöhung der Eigenmittel verbunden mit einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und damit einer Verbesserung der Quote. Bei einem Zinsrückgang sind entsprechend die umgekehrten Effekte zu beobachten.

Bei der Erhöhung der Stressfaktoren werden die nach der Standardformel maßgeblichen Faktoren für das Einzelrisiko um 10 % erhöht. Ein zu einem Marktwertverlust führendes Risikoereignis beeinflusst dabei auch die Eigenmittel. Die geringeren Marktwerte verändern auch die Solvenzkapitalanforderungen.

Tabelle: Sensitivitäten	Sensitivitäten		zum		Marktrisiko
	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des Marktrisikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des SCR in Tsd. Euro	Änderung der Eigenmittel in Tsd. Euro	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Spreadrisiko	19.374	21.377	16.655	-1.250	-5,3%
Zinsrückgang um 50 Basispunkte			57.834	-85.164	-30,1%
Zinsanstieg um 50 Basispunkte			-65.044	58.353	34,7%

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegen die Forderungen bestehen. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Das Ausfallrisiko beträgt zum Stichtag 23.376 Tausend Euro brutto und 18.918 Tausend Euro netto. Gegenüber dem 31.12.2019 ist das Ausfallrisiko brutto um 1.722 Tausend Euro leicht angestiegen.

Das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum 31.12.2020 auf 5.166 Tausend Euro brutto. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Konzentrationsrisiko um 2.249 Tausend Euro brutto angestiegen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Überschreitung der Konzentrationsschwelle durch einen weiteren Schuldner.

Tabelle: Zusammensetzung des Portfolios nach Ratingklassen zum 31.12.2020

	Ratingklasse	Anteil
	von Standard & Poor's	31.12.2020
Investment Grade	AAA	23,7%
	AA	20,9%
	A	18,6%
	BBB	28,9%
Non Investment Grade	BB-D	6,8%
ohne Rating		1,1%

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass es nicht möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um die finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können.

Es wird sichergestellt, dass es jederzeit möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die voraussichtlichen Cashflows für die nächsten zwei Jahre um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs-

und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Anhand eines Stressszenarios wurde überprüft, ob ausreichend liquidierbare Mittel zur Verfügung stehen, um auch unerwartet hohe Zahlungen leisten zu können. Die Überprüfung hat gezeigt, dass auch in diesem Stressszenario genügend liquide bzw. schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden sind.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei wird der EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung des EPIFPs auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der EPIFPs belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf -45.164 Tausend Euro. Im derzeitigen Zinsumfeld sind aus künftigen Prämien wenig Erträge zu erwarten.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Zum 31.12.2020 beträgt das operationelle Risiko 19.126 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein leichter Anstieg um 262 Tausend Euro.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zur FL-Gruppe gehören zwei Pensionskassen, die im Rahmen der Gruppenbewertung mit ihren Eigenmitteln enthalten sind. Die Solvabilitätskapitalanforderungen der Pensionskassen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 201.608 Tausend Euro (PB-AG 139.696 Tausend Euro und PL-AG 61.912 Tausend Euro).

Sonstige Risiken umfassen zudem Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird.

Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2020

	2020	2020	2020
Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.527	-3.527
Latente Steueransprüche	0	4.262	-4.262
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	228	228	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	4.727.120	4.299.085	428.034
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	219.766	219.906	-140
Aktien	27.518	21.450	6.068
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	27.518	21.450	6.068
Anleihen	1.686.224	1.396.358	289.865
Staatsanleihen	720.930	586.610	134.320
Unternehmensanleihen	965.293	809.748	155.545
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.793.612	2.661.371	132.241
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	386.311	386.311	0
Darlehen und Hypotheken	117.863	110.474	7.389
Policendarlehen	30.532	30.532	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	70.377	63.598	6.779
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.954	16.344	610
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	12.839	50.876	-38.036
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	12.839	50.876	-38.036
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	12.839	50.876	-38.036
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.619	5.471	-3.852
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.482	1.482	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.356	7.356	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	41.719	41.719	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.337	14.337	0
Vermögenswerte insgesamt	5.310.875	4.925.128	385.747

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätswertzwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Market-to-Market).
 - Sofern eine Market-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind. Im handelsrechtlichen Abschluss sind immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3.527 Tausend Euro mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 3.527 Tausend Euro.

Latente Steueransprüche

Der Ausweis latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Jahr 2020 erstmals saldiert. Im Saldo bestehen insgesamt passive latente Steuern, weshalb keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich auf Basis von Bewertungsdifferenzen zwischen den Solvency II-Werten und der Steuerbilanz. Für die Berechnung werden die aktuellen Gewerbesteuersätze verwendet.

Im handrechtlichen Abschluss sind die latenten Steueransprüche für die Gruppe mit 4.262 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich somit ein Bewertungsunterschied in entsprechender Höhe.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 228 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. In der Solvabilitätsübersicht sind die Sachanlagen mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Die im Berichtszeitraum erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben.

Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beläuft sich zum Stichtag auf 219.766 Tausend Euro und ist maßgeblich durch den Wert der Risikoträger der FL-Gruppe geprägt. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen mit 219.906 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -140 Tausend Euro.

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 27.518 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind die Aktien mit ihrem Buchwert in Höhe von 21.450 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 6.068 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden

abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 1.686.224 Tausend Euro. Davon entfallen auf die FL-AG 459.632 Tausend Euro und FML-AG 1.201.890 Tausend Euro). Die festverzinslichen Wertpapiere setzen sich aus Staatsanleihen (720.930 Tausend Euro) und Unternehmensanleihen (965.293 Tausend Euro) zusammen. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Für die festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich die Buchwerte auf 1.396.358 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen den Markt- und den Buchwerten beläuft sich auf 289.865 Tausend Euro. Von dem Unterschiedsbetrag entfallen 134.320 Tausend Euro auf Staatsanleihen und 155.545 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen.

Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 2.793.612 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 1.278.520 Tausend Euro und auf die FML-AG 1.495.188 Tausend Euro). Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert mit 2.661.371 Tausend Euro angesetzt, woraus sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 132.241 Tausend Euro ergibt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind weder unter Solvency II noch in der handelsrechtlichen Bewertung bilanziert.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl unter Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem Rücknahmepreis angesetzt, weshalb sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Der Wert beträgt zum Stichtag 386.311 Tausend Euro. Hiervon entfällt mit 369.756 Tausend Euro der wesentliche Teil auf die FML-AG.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 117.863 Tausend Euro und kommt aus den beiden Versicherungsgesellschaften. Im handelsrechtlichen Abschluss sind Darlehen und Hypotheken mit Anschaffungswerten angesetzt. Es ergibt sich daraus ein Wertansatz in Höhe von 110.474 Tausend Euro und entsprechend eine Differenz zur Barwert-Methode von 7.389 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 30.532 Tausend Euro, Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 12.839 Tausend Euro. Dieser stammt im Wesentlichen mit 16.560 Tausend Euro aus der FML-AG. Für die FL-AG ist der Wert negativ, so dass sich auf Gruppenebene ein geringerer Wert als bei der FML-AG ergibt. Im handelsrechtlichen Abschluss belaufen sich die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf insgesamt 50.876 Tausend Euro. Daraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -38.036 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch

nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.619 Tausend Euro. Die handelsrechtliche Position (5.471 Tausend Euro) enthält auch rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied in Höhe von -3.852 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Stichtag 1.482 Tausend Euro. Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich nicht.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 7.356 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 372 Tausend Euro und auf die FML-AG 6.584 Tausend Euro).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 41.719 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 14.337 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im RSR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ werden die fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Immaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2020

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	2020		
	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.838.019	4.049.372	-211.354
Index- und fondsgebundene Versicherung	273.453	386.311	-112.859
Gesamt	4.111.471	4.435.684	-324.212

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2019

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	2019		
	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.900.026	4.176.214	-276.188
Index- und fondsgebundene Versicherung	268.949	313.580	-44.631
Gesamt	4.168.975	4.489.794	-320.819

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2020 respektive 31.12.2019 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2020 und 31.12.2019

	2020	2019	Veränderung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme			
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.838.019	3.900.026	-62.008
Bester Schätzwert	4.368.473	4.467.173	-98.700
davon künftige garantierte Leistungen	4.149.293	4.219.390	-70.096
davon künftige Überschussbeteiligungen	216.204	297.447	-81.242
davon Optionen und Garantien	2.976	6.323	-3.347
Risikomarge	99.189	116.994	-17.805
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	-629.644	-682.114	52.470
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	273.453	268.949	4.504
Bester Schätzwert	273.441	265.371	8.070
davon Optionen und Garantien	-63	-58	-5
Risikomarge	12	63	-52
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	3.244	3.514	-270
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	4.111.471	4.168.975	-57.504
Rückversicherung	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	12.839	15.573	-2.733
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	4.098.632	4.153.402	-54.770

Die versicherungstechnische Rückstellung für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ist um 62 Mio. Euro auf 3.838 Mio. Euro zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des Besten Schätzwertes um knapp 100 Mio. Euro, der stärker ausfällt als der planmäßige Rückgang des Rückstellungstransitionals. Die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich Index- und fondsgebundene Versicherung hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 aufgrund der Fondsentwicklung im Jahr 2020 um 4,5 Mio. Euro auf 273,5 Mio. Euro erhöht.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die Bewertung des besten Schätzwerts im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung basiert auf einer Schätzung der zukünftigen Cashflows. Einen erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die zukünftige Überschussbeteiligung bestimmt. Um der unsicheren

Zinsentwicklung bei der Bewertung des besten Schätzwertes Rechnung zu tragen, erfolgt die Bewertung über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien, dem Rückstellungstransitional, der zukünftigen Überschussbeteiligung und dem Wert der Optionen und Garantien. Auch die Rückstellungen im Bereich der Index- und Fondsgebundenen Versicherung werden grundsätzlich im gleichen Bewertungsmodell wie die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stochastisch bewertet. Bei der FL-AG erfolgt aufgrund des geringen Geschäftsvolumens die Bewertung dieser Versicherungen jedoch unter Ansatz des HGB-Wertes; eine Risikomarge ist nicht angesetzt.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Dieser enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglicht in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 626.400 Tausend Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist; der Wert dieser Leistungen bildet den Überschussfonds.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung und das Wahlrecht auf Rente oder Kapitalabfindung bewertet. Darüber hinaus werden die Garantie, dass die Überschussbeteiligung nicht negativ wird, und der garantierte Rückkaufswert mit in die Berechnung einbezogen. Dabei werden über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsnehmerverhalten ermittelt.

Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstehen, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen muss. Hierbei wird der Kapitalbedarf mit einem einjährigen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert. Die Risikomarge wird auf Ebene der Sologesellschaften mit der Vereinfachungsstufe 1 berechnet. Auf Gruppenebene ergibt sich die Risikomarge gemäß Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Einzelgesellschaften. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells, das anschließend noch geringfügig unternehmensindividuell im Bereich der Rückversicherungsmodellierung angepasst wurde.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Bestand an Verträgen abgebildet. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Skalierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG folgt der Beispielkalibrierung der DAV und stellt sicher, dass die versicherungstechnische Rückstellung marktkonsistent ermittelt wird. Dabei werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert
- Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert

-
- Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
 - Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
 - Zielverzinsung des Eigenkapitals: Die tatsächliche Unternehmenssteuerung entspricht unter den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten am ehesten einer vorgegebenen Verzinsung des Eigenkapitals
 - Erhöhung Zielverzinsung: Kann in einem Jahr die angestrebte Zielverzinsung des Eigenkapitals nicht erzielt werden, wird in den Folgejahren die Zielverzinsung erhöht, um dies auszugleichen
 - Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
 - Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll
 - Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift
 - Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehenen Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Bei der FML-AG wird die Beitragsfreistellung im Projektionsmodell über eine Erhöhung der Stornowahrscheinlichkeit abgebildet. Hierfür wird der Stornovektor um 10 % des aus den beobachteten Beitragsfreistellungen ermittelten Vektors erhöht.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote

-
- Stornowahrscheinlichkeit
 - Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
 - Dynamisierung
 - Kosten

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen erheblichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen. Bei den Sterblichkeits- und Langlebigkeitsannahmen sind die erwarteten zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den Sterbetafeln adäquat berücksichtigt. Die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden bei der stochastischen Simulation pfadweise angepasst, um zukünftige Änderungen einzubeziehen, die sich aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen ergeben. Die Verwaltungs- und Regulierungskosten und die Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften festgelegt. Die jährliche Erhöhung von Positionen mit Stückkostencharakter aufgrund der Inflation fließt bei der Ermittlung des besten Schätzwerts ein.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen (insbesondere aus der Bewertung der dynamischen Hybridprodukte bei der FML-AG) sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt zwar mit dem Ziel, Marktkonsistenz sicherzustellen. Bei der mathematischen Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen müssen jedoch gewisse Kompromisse eingegangen werden, um die Modellkomplexität zu begrenzen. Daher können nur ausgewählte Marktparameter bei der Kalibrierung berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen von 60 Jahren deutlich

über den Bereich hinausgeht, in dem belastbare Marktdaten vorliegen. Daher sind langfristige Annahmen über das Verhalten z.B. von Immobilienpreisen zu treffen. Diese lassen sich grundsätzlich zwar mit historischen Zahlen untermauern, sind jedoch nicht direkt am Markt beobachtbar. Somit bestehen Unsicherheiten.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Zur Fortschreibung werden Annahmen beispielsweise zu Sterblichkeit und Stornoverhalten getroffen. Diese werden auf Basis historischer Zahlen für die Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen beim zukünftigen Stornoverhalten beeinflussen stark den Gewinn aus zukünftigen Prämien. Eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens wird zwar bei der stochastischen Simulation berücksichtigt, andere Einflussfaktoren wie rechtliche Änderungen oder makroökonomischen Entwicklungen jedoch nicht.

Bei der stochastischen Simulation fließen Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich zukünftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklung oder aufgrund regulatorischer Vorgaben ändern. Auch hieraus resultieren Unsicherheiten.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteils aus den Rückstellungen herausgerechnet. Danach werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft ermittelt. In einem nächsten Schritt wird die zukünftige Überschussbeteiligung dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Zeitwert der Optionen und Garantien gezeigt. Abschließend werden die Risikomarge, die gruppeninternen Transaktionen und die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II dargestellt.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

31.12.2020

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen	
	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB (inkl. VZA)	4.435.684
1 freie RfB und SÜAF (ohne TB Gilde)	-167.368
2 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno	-79.218
3 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie	-322.989
4 Übergang zum Solvency-II-Zins	829.035
5 Umbewertung der Rückstellung für fondsgebundenes Geschäft	-112.859
6 zukünftige Überschussbeteiligung	216.204
7 Zeitwert der Optionen und Garantien	2.976
8 Risikomarge	99.201
9 Gruppeninterne Transaktionen	-162.794
10 Rückstellungstransitional	-626.400
Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency-II	4.111.471

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2020

Auswirkung des Rückstellungstransitionals	2020		Abweichung
	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	4.111.471	4.737.871	626.400
Solvenzkapitalanforderung	570.702	606.052	35.350
Mindestkapitalanforderung	136.598	154.973	18.375
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.029.440	451.287	-578.153
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	180,4%	74,5%	-105,9%

Planmäßig wurden in 2020 die Rückstellungstransitionals um jeweils 1/16 gesenkt. Das Rückstellungstransitional betrug zum 31.12.2020 für die FL-AG 214.537 Tausend Euro und für die FML-AG 411.863 Tausend Euro.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich die versicherungstechnische Rückstellung um weitere 25,1 Mio. Euro erhöhen. Auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich Auswirkungen. Insgesamt ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 68,7 %.

Volatilitätsanpassung

Es wird die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG genutzt. Die Auswirkungen des Wegfalls der Volatilitätsanpassung auf die Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2020

Auswirkung der Volatilitätsanpassung (ohne Übergangsmaßnahme)	2020		Abweichung Tsd.€
	mit Volatilitätsanpassung Tsd.€	ohne Volatilitätsanpassung Tsd.€	
Versicherungstechnische Rückstellung	4.737.871	4.762.922	25.051
Solvenzkapitalanforderung	606.052	622.247	16.195
Mindestkapitalanforderung	154.973	156.907	1.934
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	451.287	427.228	-24.059
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	74,5%	68,7%	-5,8%

Eine Reduktion der Volatilitätsanpassung auf Null führt sowohl zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung als auch zu einem Rückgang der Eigenmittel. Entsprechend reduziert sich die Bedeckungsquote.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020

	Solvency II 2020	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.286	14.286	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	33.118	32.424	694
Depotverbindlichkeiten	25.369	25.369	0
Latente Steuerschulden	61.112	8.935	52.178
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	716	-716
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.170	17.170	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.015	1.015	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.894	7.894	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	159.964	107.808	52.156

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. In der Solvabilitätsübersicht sind Rückstellungen mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 14.286 Tausend Euro angesetzt.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. In der Solvabilitätsübersicht sind die Pensionsverpflichtung mit 33.118 Tausend Euro ausgewiesen, im handelsrechtlichen Abschluss sind sie mit 32.424 Tausend Euro angesetzt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 694 Tausend Euro resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Zinskurven.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert (25.369 Tausend Euro) angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung werden jeweils die Steuersätze der relevanten Gesellschaften verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern betragen zum Stichtag 61.112 Tausend Euro. Im

handelsrechtlichen Abschluss sind die passiven latenten Steuern mit 8.935 Tausend Euro angesetzt. Der Bewertungsunterschied beläuft sich auf 52.178 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern

Grundsätzlich werden in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Es werden nur überfällige Zahlungen ausgewiesen. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss sind die Verbindlichkeiten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 17.170 Tausend Euro angesetzt. Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.015 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und betragen 7.894 Tausend Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungsgruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, die gleichen Methoden und wesentlichen Annahmen wie die Einzelunternehmen.

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementleitlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall ergriffen werden können, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Die Versicherungsgruppe verwendet mit der Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren. Bei der Konsolidierungsmethode wird die Gruppe so behandelt, als wäre sie ein Einzelunternehmen. Die Gruppe wird also als ökonomische Einheit betrachtet. Die Ermittlung der Gruppe und die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgt soweit möglich auf konsolidierter Basis (siehe hierzu Abschnitt A. 5.) Die Konsolidierung der Jahresabschlüsse eines Konzerns erfolgt mit dem Ziel, ein ganzheitliches Bild der wirtschaftlichen Situation darzustellen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass eine Gruppe, welche aus mehreren Versicherungsunternehmen besteht, nicht höhere Kapitalanforderungen erfüllen muss, als ein vergleichbares Einzelunternehmen. Eine Nicht-Anerkennung unternehmensübergreifender Ausgleicheffekte würde Gruppen ungerechtfertigterweise schlechter stellen.

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) mit 1.029.440 Tausend Euro. Die Eigenmittel stehen im vollen Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2020 und 31.12.2019

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	2020 Tsd.€	2019 Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	1	1
Überschussfonds	106.457	107.866
Ausgleichsrücklage (Vor Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen)	922.982	891.714
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.029.440	999.581
Eigenmittel Pensionskassen (Bereinigt um interne Transaktionen)	237.558	253.416
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen	791.882	746.164

Die Eigenmittel in Höhe von 791.882 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das gezeichnete Kapital beträgt 1 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 106.457 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die neben dem Grundkapital bestehenden handelsrechtlichen Eigenkapitalpositionen sowie Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II. Sie beläuft sich auf 922.982 Tausend Euro und umfasst insbesondere die Rückstellungstransitionals, die zum 31.12.2020 626.400 Tausend Euro betragen. Der Rückgang der Rückstellungstransitionals um 52,2 Mio. Euro konnte überkompensiert werden. Insgesamt haben sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30 Mio. Euro erhöht. Dadurch hat sich die Bedeckungssituation deutlich verbessert.

Ohne Berücksichtigung der Eigenmittel der Pensionskassen ergeben sich Basiseigenmittel in Höhe von 791.882 Tausend Euro. Die abgezogenen Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei um interne Transaktionen bereinigt.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Die Versicherungsgruppe ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2019 zeigt:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2020 und 31.12.2019

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme 31.12.2020		ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2020		mit Übergangsmaßnahme 31.12.2019		ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2019	
	Tsd.€		Tsd.€		Tsd.€		Tsd.€	
Marktrisiko	389.358		389.358		480.556		480.556	
Gegenpartei ausfallrisiko	23.376		23.376		21.654		21.654	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	190.101		190.101		165.882		165.882	
Operationelles Risiko	19.126		21.360		18.863		21.390	
Summe der Einzelrisiken	621.960		624.194		686.955		689.482	
abzgl. Diversifikation	-121.103		-121.103		-115.122		-115.122	
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-33.116		0		-35.887		-1.980	
der vt. Rückstellung	-102.244		-102.244		-141.580		-141.580	
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	365.498		400.848		394.367		430.801	
Solvabilitätsspanne der Pensionskassen	205.204		205.204		195.886		195.886	
Gesamte Kapitalanforderung als Summe aus SCR und Solvabilitätsspanne	570.702		606.052		590.253		626.687	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.029.440		451.287		999.581		378.446	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	180,4%		74,5%		169,3%		60,4%	

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung um knapp 30 Mio. Euro zurückgegangen, die Bedeckungsquote ist entsprechend um 11 %-Punkte auf 180,4 % gestiegen.

Tabelle: Mindestkapitalquote zum 31.12.2020 und 31.12.2019

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €
Lineare MCR	136.598	126.897
SCR	365.498	394.367
MCR-Obergrenze	164.474	177.465
MCR-Untergrenze	91.374	98.592
Kombinierte MCR	136.598	126.897
Absolute Untergrenze der MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung	136.598	126.897

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2020 um 9,7 Mio. Euro gestiegen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 791.882 Tausend Euro. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 579,7 %. Die Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei nicht berücksichtigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorgehalten werden.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Innerhalb der Gruppe nutzen die FL-AG und die FML-AG Übergangsmaßnahmen.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass am Ende des Übergangszeitraumes eine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung erreicht wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II. Die der Bewertung zugrunde gelegte Zinskurve wurde dabei aus den Marktverhältnissen zum Stichtag 31.12.2020 abgeleitet und entspricht den Markterwartungen.

In den Fortschrittsberichten wurden neben dem Unternehmensszenario auch die von der BaFin vorgegebene Szenarien mit Seitwärtsbewegungen unterschiedlicher Zinskurven und in einem Szenario auch mit deutlich reduzierten Spreadannahmen untersucht. In allen Szenarien ergibt sich zum Ende des Übergangszeitraums eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die ungünstigste Entwicklung der Bedeckungsquote zeigt sich dabei in dem Szenario, in dem eine Seitwärtsbewegung der Zinskurve auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgt und zudem die Spreadannahmen in der Neuanlage deutlich reduziert sind. Auch in diesem Szenario ist die Gesellschaft in der Lage, zum Ende des Übergangszeitraums ohne Rückstellungstransitional eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zu erreichen.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01 Bilanz - Aktiv-Seite

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	228
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.727.120
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	219.766
Aktien	R0100	27.518
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	27.518
Anleihen	R0130	1.686.224
Staatsanleihen	R0140	720.930
Unternehmensanleihen	R0150	965.293
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.793.612
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	386.311
Darlehen und Hypotheken	R0230	117.863
Policendarlehen	R0240	30.532
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	70.377
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	16.954
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	12.839
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.839
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.839
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.619
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.482
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.356
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	41.719
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.337
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.310.875

QRT S.02.01 Bilanz - Passiv-Seite

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.838.019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.838.019
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.738.829
Risikomarge	R0680	99.189
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	273.453
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	273.441
Risikomarge	R0720	12
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.286
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	33.118
Depotverbindlichkeiten	R0770	25.369
Latente Steuerschulden	R0780	61.112
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	17.170
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.015
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7.894
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.271.436
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.039.440

QRT S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0250	C0260			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	147.820	69.673	0	0	0	0	0	217.494
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	86.219	0	0	0	0	0	0	86.219
Netto	R1500	0	61.601	69.673	0	0	0	0	0	131.275
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	148.189	69.767	0	0	0	0	0	217.955
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	86.264	0	0	0	0	0	0	86.264
Netto	R1600	0	61.924	69.767	0	0	0	0	0	131.691
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	301.109	25.483	0	0	0	0	0	326.592
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	104.606	0	0	0	0	0	0	104.606
Netto	R1700	0	196.503	25.483	0	0	0	0	0	221.986
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0	-18.590	-731	0	0	0	0	0	-19.321
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-899	-128	0	0	0	0	0	-1.027
Netto	R1800	0	-17.691	-603	0	0	0	0	0	-18.294
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	10.594	6.386	0	0	0	0	0	16.980
Sonstige Aufwendungen	R2500									40.953
Gesamtaufwendungen	R2600									57.933

QRT S.05.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260	C0270
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	217.494					217.494		
Anteil der Rückversicherer	R1420	86.219					86.219		
Netto	R1500	131.275					131.275		
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	217.955					217.955		
Anteil der Rückversicherer	R1520	86.264					86.264		
Netto	R1600	131.691					131.691		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	326.592					326.592		
Anteil der Rückversicherer	R1620	104.606					104.606		
Netto	R1700	221.986					221.986		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-19.321					-19.321		
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.027					-1.027		
Netto	R1800	-18.294					-18.294		
Angefallene Aufwendungen	R1900	16.980					16.980		
Sonstige Aufwendungen	R2500						40.953		
Gesamtaufwendungen	R2600						57.933		

QRT S.22.01

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen				
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.111.471	626.400	0	25.051	0
Basiseigenmittel	R0020	791.882	-578.153	0	-24.059	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.029.440	-578.153	0	-24.059	0
SCR	R0090	570.702	35.350	0	16.195	0

QRT S.23.01 Eigenmittel

Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1	1	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	106.457	106.457		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	922.982	922.982		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				

Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	237.558	237.558	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270				
Gesamtabzüge	R0280	237.558	237.558	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	791.882	791.882	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW	R0410				
Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0420	237.558	237.558	0	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0430				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0440	237.558	237.558	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	791.882	791.882	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	791.882	791.882	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	791.882	791.882	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	791.882	791.882	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	136.598			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	5,7972			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.029.440	1.029.440	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	570.702			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	1,8038			

		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.039.440				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.000				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	106.458				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	922.982				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-45.164				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-45.164				
EPIFP gesamt	R0790	-3.616				

QRT S.25.01 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforde- rung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010 389.358		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 23.376		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 190.101		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -121.103		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 481.732		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 19.126		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -102.244		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -33.116		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 365.498		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 365.498		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 136.598		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 205.204		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 205.204		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550 0		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570 570.702		

QRT S.32.01 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900XQT0TAQS9A1Q34	LEI	Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG	Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212§1 [g] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	5299000Z2E3OSY5KHF66	LEI	Franfurter Leben Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Undertaking is non-mutual	
DE	5299005BV73H0HZBP015	LEI	Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	52990091UJ2FP64W1T55	LEI	Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900716Y5XM1T7VD84	LEI	Polar Bear Management & Service GmbH & Co. KG	Mixed financial holding company as defined in Art. 212§1 [h] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900SUK32GGDI3FS63	LEI	Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Mixed financial holding company as defined in Art. 212§1 [h] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	5299006CY6MZGULJ1G59	LEI	Frankfurter Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200NDMPXXGG4AAL42	LEI	Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200RCUNRMYXVOYO72	LEI	ALIN 3 Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie	Undertaking is non-mutual	
DE	3912004GUFUDIVIQRB83	LEI	ALIN 3 GmbH & Co. KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	21380055QFZ7M25PXG38	LEI	Pro bAV Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	213800KY9DQWY4RAD224	LEI	Kallisto GmbH & Co. Offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Other	offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	3912000X9SYYGQS1OF33	LEI	Prudentia Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules